

	Seitenzahl.
<b>II.</b>	
<b>B.</b>	
Salvationstabelle der in den Königl. Sächs. Landen Cours habenden Münzsorten vom 21ten März, . . . . .	23 - 26.
— — vom 21ten September, . . . . .	221 - 224.
Verlassenschaft verstorbenen Militairpersonen, s. Militairpersonen.	
Verlobung, s. Heirathen.	
Vice-Actuarien und Registratoren — das wegen selbiger unterm 15ten März 1747. ergangene Generale wird aufgehoben, . . . . .	17.
— — dergl. in der Oberlausitz, . . . . .	45.
Viehschnitt an fremdem Viehe — Mandat wegen der Berechtigung dazu, . . . . .	228 - 230.
<b>III.</b>	
Wanderbücher oder sonstige Legitimationen der Handwerksgehilfen — was bei deren angeblihem Verluste die Obrigkeiten zu beobachten haben, . . . . .	226 - 227.
— — s. Diener, Gesellen u.	
Wandern, s. Diener, Gesellen u.	
Werg, s. Ausgangsabgaben.	
Werbung, s. Geburtscheine.	
Willen, letzte, gerichtlich erklärte, oder niedergesetzte — Bestimmungen wegen deren Eröffnung und Bekanntmachung, . . . . .	233 - 238.
Würfeln, s. Auspielen.	
<b>3.</b>	
Zoll vom Ein- und Durchgange der Waaren in der Oberlausitz wird aufgehoben und dafür die Grenzaccise eingeführt, . . . . .	49.

### A n m e r k u n g.

Höchster Anordnung zufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß Ergänzungen angeblich nicht eingegangener Stücke der Gesefsammlung für das Königreich Sachsen, künftig nicht Statt finden können, wenn dergleichen Defecte der unterzeichneten Redaction nicht spätestens sechs Wochen nach dem jedesmaligen, in der Leipziger Zeitung angekündigten Erscheinen eines Stückes gedachter Gesefsammlung angezeigt worden sind. Nach Ablauf des bemerkten Termins hat man sich einzig an die hiesige Königl. Hofbuchdruckerei zu wenden.

Dresden, am 2ten Januar 1827.

Redaction der Gesefsammlung für das Königreich Sachsen.